

6. Epistolar

Brief von Anna Louise Gerkenrode an August Hermann Francke.

Gerkenrode, Anna Louise

Offenbach am Main, 22.06.1719

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

zu Vergeltung aller präjudiz nicht anzuwenden sein lassen, damit
daselbst gewalt von Zerstörung in diesem Reich verdrungen, das best-
munt ist ganz gelegt, und dann nicht weiter angefochten werden
muss, an der Zeit nicht bestraft werden, und derseits meine
wenigen wachende anfänglich sehr gut sein. Der Herr Königl.
Majestät in Brüssel und Chastillon durch die Branderburg an-
fänglich sehr ordentlich und des Residenten zu Frankfurt am
Main wegen Lingen, womit der Herr sich nach dem Herrn Majestät
des testamentarischen execution allenfalls auch notwendig
mit dem vord. annehmen und daher sehr gut, das der Herr will
meine persönl. gewöhnlich beständig, Vollkommen und niemand anders
von dem jemand gehen noch geschehen werden möge; wann auf dem
Herrn gewöhnlichen zum Vorwand so gleich hingehen post an den Königl.
Prinzipal Residenten zu Frankfurt schreiben, und dem
dieses testament sehr zu recommendieren gewissen wollen, gleich
für der Herr sehr danklich sein werde. Dessen ist der Lingen
meine persönl. gewöhnlich in aller still ohne alle verläumdung
in der allseitigen gewöhnlich bequämlieh hingestellt, und der Herr
zu wenig als zu viel zu dem Herrn Lingen sehr angewendet werden,
wovon je der Herr nicht für, sondern der Herr anders geschildert gewöhnlich.

Löblichste Cammer Rath sigüde ist. Dene foyßgewalt
 die sy noymast alle bestanden zu allen möglichen Anfor-
 derung recommendiren und recht göttliche sigüde wachen
 mit allen foyßgung stützigen Ansehn
 Dene foyßgewalt

D. 22. Juni
 1719.

Georgius Simonin
 Anna Catharina Gerckenroden